

Entwurf einer Historie
Von dem ehemaligen Zustande der
Schulen zu Halle
vor Aufrichtung des GYMNASII hieselbst:

Womit
zu geneigter Anhörung
einiger
bey dem
durch GOTTES Gnade erschienenen
hundert und siebenzigsten

Geburts = Feste

Des
Hällischen GYMNASII

auf dem
THEATRO ORATORIO
zu haltenden Reden

Seine und des Gymnasii Hochzuwehrende Herren Patronen, Scholar-
chen, und andere Sönnner und Freunde des hiesigen
GYMNASII

gehorsamt und ergebenst einladet

Johann Michael Basser,
Gymn. Rector.

H A L L E
gedruckt mit Salsfeldischen Schriften.

BIBLIOTHECA
PONICKAVIANA



S Nachdem nunmehr unser liebes Gymnasium das 170ste Jahr nach seiner Aufrichtung, das 169ste aber nach dessen tollener Einweihung durch die gnädige Vorsorge Gottes erreicht: so haben sich etliche wohlgeartete und fleißige Schüler desselben vorgenommen, zum Gedächtniß desselben und zum Lobe und Preise Gottes einige Reden in lateinisch- und teutscher Sprache zu halten. Es werden demnach auftreten

Gustav Friederich Kirchhoff, aus Halle, welcher von der Vorsorge Gottes überhaupt reden, und für sich und folgende Schüler ein geneigtes Gehör ausbitten wird in teutschen Versen.

Hierauf folgen

Johann Gottlieb Kelbing, aus Errossen, welcher von der Vorsorge Gottes über die Schulen in einer lateinischen Rede,

Gebhard Gottlieb Grundmann, aus Halle, welcher von dem Sieg der Weisheit über ihre Feinde in teutschen Versen,

Christian Gotthard Nitschner, aus Dresden, welcher von dem Lobe der wahren Weisheit und derselben Kenn-Zeichen, in einem teutschen vermischten Gedichte,

Christoph Hermann Schirmer, aus Wettin, welcher von der Glückseligkeit eines Staats durch gute Schulen, in einer lateinischen Rede,

Und endlich

Johann Heinrich Ulrich, aus Halle, welcher von der Glückseligkeit der Stadt Halle, insbesondere in Ansehung ihres Gymnasilii, in einer teutschen Ode handeln, und den sämtlichen Herren Zuhörern ergebensten Dank für ihre geneigte Aufmerksamkeit abstatton wird.

Ehe

Ehe wir aber gedachten Gymnasiasten die ansehnliche Gegenwart der Herren Patronen, Herren Scholarchen und anderer wehrtesten Gönner dieses Gymnasil erbitten: so wollen wir an statt des gewöhnlichen Programmaticis eine kurze Historische Nachricht von dem ehemahligen Zustande der Schulen vor Aufrichtung des Gymnasil hieselbst, nach dem von dem gelehrten und um unser Gymnasium wohlverdienten Herrn M. Guinzio, Treu-fließigen Diacono der Kirche zur L. Fr. hieselbst, gefertigten Aufsat (wofür wir Ihm hiemit öffentlich ergebensten Dank abstaten) mittheilen.

§. 1.



Es ist eine gnädige Vorforge Gottes, daß Halle seit Dero Erbauung, welche Kayser Carolus M. anno 806. zuerst anbefohlen, und endlich unter dem mächtigen Vorschub Kayfers Ottonis II (a) an. 980 noch weiter vor sich gegangen, mit vielen Schulen versehenet und Dero Erhaltung theils durch die Hohe Landes-Herrschaffen selbst, theils auf Deroselben Befehl durch die Closter-Pröbste, letztlich aber durch die ordentliche Stadt-Obriegkeit rühmlich befördert worden. Daher allein in Ansehung dessen die so reichlich diesem Orte erzeugte Wohlthaten Gottes nicht gehugfam zu preisen: wenn man bedenckt, was von Alters her bis auf gegenwärtige Zeiten zu Unterweisung der Jugend in Schulen gutes hieselbst gestiftet ist. Wir übergehen voriezo, was absonderlich nach der Reformation des Gottesdienstes, so wol in der Stadt, als den nechstangelegenen beyden Amts-Städten, in diesem Stücke geschehen: und sehen vor dismal allein in das Alterthum: da sich denn findet, daß die Schulen vormal ein Zubehör der Gotteshäuser gewesen, und hieselbst ausser der Closter-Schule zum Neuenwerck, in den Pfarren U. L. Fr., S. Ulrich, und S. Moriz unterhalten worden. Zwar haben die beyden ältesten Pfarr-Kirchen S. Michaelis und S. Nicolai, welche schon im eilften Saeculo gestanden, nach diesem aber gänzlich in Abgang gekommen, zweifels ohne ihre Schulen gleichfals gehabt, welche den Plebanis oder Pfarrern von den Erz-Bischöffen zu Magdeburg, als hoher Obriegkeit dieser Stadt, in getreuen Befehlig neben der Seelenforge der Gemeinen gegeben worden: man findet aber davon weiter keine Nachricht.

§. 2

Zuförderst war also hieselbst die Closter-Schule zum Neuenwerck bekannt, welches ansehnliche Stifte anno 1116 durch den Erz-Bischoff Adelgotum zu Magdeburg (b) angeleget worden. Gleichwie nun die erste Absicht dergleichen Closter nach dem Zeugniß der ältesten Kirchen-Väter auf Anweisung der Jugend gegangen, und die Kayser. Rechte (c) so wol als Päbstl. selbst dahin weisen, mithin über den grossen Verfall auch in diesem Stück in der Augspurgl. Confession (d) mit desto größserm Recht geklaget wird: Also hatte das Closter zum Neuenwerck gleich vom Anfang unter den Stiffts-Herren Regler-Ordens S. Augustini den so genannten Scholasticum, Scholaster und Schulmeister, welcher An. 1193 Rudolphus, (e) An. 1299 u. An. 1302 Nicolaus, An. 1418 Petrus genennet, auch sonst ferner in folgenden Jahren dieser Scholasterey gar oft gedacht wird, welche ihre eigene Præbende hatte, und auf Bestellung des Schulwesens gestiftet war; (f) wie denn diese Schule schon 1193 im Stande, und darinnen unterschiedene der ansehnlichen Geschlechter in Halle ihre Jugend unterweisen ließen. Und nach Verordnung des Probsts Bern-

(2

- (a) Chytræi Sax. l. II. p. 52: Chron. Sax. a Dressero editum ad an. 981. vid. Olearii Halygr. c. 3. p. 7.
 (b) Chron. mont. Sereni p. 254. edit. Maderianæ. Annales Pegauiens. in Hoffmanni Script. rer. Luf. l. 4. p. 123. b. Meibom. R. G. T. II. p. 324.
 (c) Steph. Balarii Capit. Caroli M. Lib. 1, c. 72. per singula monasteria & episcopalia scholæ sicut. add. C. p. quoniam l. X. de magistris c. 4. quia X. de magistris quibus accedunt canones Conciliorum, Magunt. art. 45. Lateranensis c. II. Trident. sess. 5. & 23. Cuius generis plura dabant Scriptores Iuris Canonici.
 (d) Artic. Abul. VI. Apol. Artic. IV. abul. p. 439.
 (e) Chron. Mont. Ser. p. 62.
 (f) Chron. Mont. Ser. p. 62.

hardi zum Neuenwerck (g) de anno 1390 solte von den Einkünften des Vorwerchs Maschwitz, welches er dem Closter zugewandt, den Kindern in der Schule zu ihrer Pfunde zu Hülfe alljährlich die Fasten über gegeben werden, ie des Tages ein Gerichte von einem Schilling Pfennige, ausgenommen die Feste Mariä, Palmtag, den guten Donnerstag, den stillen Freytag und den Pasch-Abend. Wor- aus zugleich erhellet, daß die Scholasterey bey diesem Closter nicht in einem blossen Namen bestanden, sondern in der That Schulen gehalten worden. Doch da der Erz-Bischoff Albertus, Cardinal solches Closter gänglich zernommen: ist auch die dortige Schule eingezungen, und deswegen unterschiedene des Closters Einkünfte dem Stadt-Rathe zu Unterhaltung einer Schule, vermög des Vertrags de anno 1533 übergeben worden. Im übrigen ob auch die andern Elbster hieselbst, als der Barfüßler, der Pauler, der Serviten und andere gleichfals, wie allem Ansehen nach zu vermuthen, ihre Schulen gehabt, und wie es damit beschaffen gewesen, läßt sich aus Mangel der Nachrichten nicht sagen.

Schule
zur L.
Fr.

§. 3.

Wir kommen also auf die Schulen in den Pfarren der Stadt, unter welchen die zu U. L. Fr. die vornehmste, und nechst an den Kirchen U. L. Fr. und S. Gertrudis in der Gegend gelegen war, welche noch heutiges Tages hinter der alten Schule genannt wird. Nachdem nun Erz-Bischoff Roggerus zu Magdeburg anno 1121 dem Convent des vorhingedachten Closters Neuenwerck die Pfarochien in Halle samt dem Regiment in allen Geistlichen Dingen übergeben, welches nachmals Erz-Bischoff Wichmannus (h) anno 1182 wiederholet, und Pabst Celestinus anno 1191 bekräftiget hat: so stunden von solcher Zeit an sämtliche Stadt-Schulen, mithin auch diese zur U. Fr. unter der Ober-Aufsicht des Closters zum Neuenwerck. Daher als wegen Befestigung dieser Schulen ehemals ein Streit vorgefallen: sind demselben von dem Erz-Bischoff Alberto II (i) der im Anfange des XIII Saeculi gelebet, ihre desfalls habende Rechte vom neuen ertheilet worden: Præterea dedimus eidem ecclesie ex libera voluntate *ius scoliarum in forensi ecclesia* civitatis nostræ Hallensis, ut scilicet per institutionem Præpositi deinceps ibi *scole* regantur, ut sicut ecclesie novi operis archidiaconatus ita et *ius scholasticum* jure perpetuo sit annexum. Hec que premissa sunt, fecimus de capituli nostre ecclesie consilio et *consensu*. Unde ea sicut iustum est volentes obtinere perpetuam firmitatem privilegii patrocinio communium illam sub interminatione anathematis precipientis, ne quis in posterum ecclesiam illam super his temere inquietare præsumat vel factum nostrum ausu temerario violare. Da man denn findet, daß die Schule seit dem vom Closter mit Schulmeistern bestellet sey, und dieselben deswegen so wol von dem Schul-Gebäude als von dem Schul-Amt gewisse Zinse an das Closter zahlen müssen: und in solchem Stande ist die Sache bis ins funfzehende Saeculum verblieben; da anno 1414. die Vorsteher der Kirche (k) zur U. Fr. und S. Gertrud, ein Haus, das am Kirchhoffe Gertrudis gelegen war, zu einer Schule erkaufft und angerichtet: Der Probst aber und Convent zum Neuenwerck überließen nicht nur zu solchem Behuff dieses Haus, das dem Closter vermuthlich Lehn- und Zinsbar gewesen, sondern gaben auch den beyden Pfarren, als Canoniceis mehrgemeldten Stifts, ingleichen den Kirch-Vätern der zwo Pfarr-Kirchen U. L. Fr. und Gertrudis das Recht, einen Schulmeister samt zugehörigen Gesellen, welchen das Closter auf beschene præsentation jedesmal confirmiren wolte. Der Schulmeister solte hiernächst die Schule inne haben ohne einigen Zins, dagegen aber schuldig seyn, fleißige und gelehrte Gesellen, wenigstens sechs an der Zahl, aufzunehmen und zu halten, beyde Kirchen mit Sörllichen Diensten im Singen zu versorgen, überdis dem Gores-Hause zum Neuenwerck gewöhnlicher Procession zu halten, mit Singen zur Vesper, Messe und Begehung der Todten, insonderheit aber mit seinen Gesellen alle Jahr zu halten und zu singen das Gedächtnis oder die Digniten Hanns Zimmermanns, nach Inhalt einer deswegen von Ihm verordneten Stiftung. Im übrigen solten die zwo Pfarrer und Vormünder beyder Pfar-

(g) Diplomat. Novi Operis in Reliqu. MS, Illust. I. P. de Ludewig. T. V. p. 230.

(h) *ibid.* p. 67.

(i) *ibid.* p. 22.

(k) Solches ist zu finden in dem geschriebenen Bestätigungs-Briefe der Schulen zur U. Fr. d. a. 1414. am Sonntage Exaudi MS.

Pfarr-Kirchen Fleiß anwenden, daß alle Winkel-Schulen zergehen und abgethan würden, daß der Schulmeister nicht beschweret, und die Jugend veräuuet werde. Es liete aber diese Schule zur L. Fr. an 1479 einen sonderbaren Anfall, indem der Schulmeister in Gegenwart der dazu abgeschickten Stadt-Knechte etliche Schüler straffen ließ, diese letztere aber sich zur Wehre gestellt, darüber ein groß Theil der Schüler die Stadt räumen müssen, und den Bürgern dieselbe, wie bisher zu halten verboten worden: wie solches Marc. Spicendorff nach der Länge erzehlet.

S. 4

Bev der Kirche S. Ulrici hatte man ebenfals eine besondere Schule, welche unter der Aufsicht und Bestellung des Closters zum Neuenwerck gleichfals gestanden, inmassen diese Kirche demselben von dem Erz-Bischoff Alberto anno 1213 übergeben worden, und als der Pfarrer und Altar-Leute daselbst anno 1439 zu dem Ende auf ihrem Kirchhofe ein neu Haus bauen lassen: gab ihnen erwehnter Probst gleichfals das Recht hinsiro einen Schulmeister zu bestellen, doch daß derselbe eben so wol wißige und redliche Gefellen halten, der Schul-Arbeit mit gebörigen Fleiß warten, des Jahres zweymal, auf Ermahnen des Pfarrers zu S. Ulrich, im Chor der Kirchen zum Neuenwerck Vigilien und Sel-Messen singen, den Processionen, Vespere u. s. w. beywohnen, im übrigen aber aller Gift und Gaben frey seyn solle. Der Pfarrer aber mit Hülfe der Altarleute dahin zu sehen, daß die Schreibe-Schulen und alle heimliche Schulen abgethan würden. (1)

S. 5.

Die Pfarr-Kirche zu S. Moriz ist anno 156 erbauet, und darneben durch den Erz-Bischoff Wichmannum an. 1584. ein Closter (m) angerichtet und die Kirche demselben einverleibet worden: so hatte auch die Pfarre S. Moriz ihre eigene Schule, welche die Moritzer-Mönche, Augustiner-Ordens, so lange im Stande gehalten, bis die Zeiten der Reformation in Kirchen und Schulen eine Veränderung gemacht haben. Jedoch das dazu verordnete Schul-Gebäude ward nebst der daben gelegenen S. Johannis Kirche, anno 1529 auf Befehl des Cardinals und Erz-Bischoffs Alberti zu Magdeburg mit zu dem Neuen Hospital gebraucht, welches der Stadt-Rath auf dem Kirch-Hofe S. Moriz erbauen lassen, inmassen die Altarleute und Aichtmanne zu S. Moriz des wohl zu frieden gewesen, hingegen der Convent der Prediger-Mönche, welche aus dem Pauler- in das Moriz-Closter anno 1520 versetzt worden, anfangs zwar auch darein gewilliget, nachmals aber diese Moriz-Schule ohne Vorwissen des Provincials und beschehenen Erstatting nicht einräumen wollen. (n)

S. 6.

Im übrigen wie und wozu die Jugend in diesen Schulen ehedessen angeführt worden, läst sich einiger massen aus dem damaligen Zustande der Gelehrsamkeit beurtheilen. So viel ist wol gewiß, daß gleichwol die Haupt-Wahrheiten göttlichen Worts, so weit dieselbe auch im Pabstthum verblieben, noch am lautersten der Jugend seyn vorgetragen, neben dem aber wol die Lateinische Sprache, Schreib- und Rechenkunst samt der Music getrieben worden. Sonst erzehlet auch aus den Stiftungs-Briefen, daß man an Seiten des Closters Neuenwerck alle Sorgfalt angewendet, und zusörderst den Collatorn der Schuldienste aufs ernstlichste anbefohlen, daß die Jugend gebühlich unterrichtet würde: Zu welchem Ende sie völlige Freyheit in Bestellung der Schulmeister haben und solche Leute dazu aufnehmen solten, die der Jugend nutz und förderlich, fleißig und gelehrt wären, hiernechst auch den Schulmeistern selbst auferleget, wißige und redliche Gefellen zu halten, die ihres Amtes sich mit allen Ernst annehmen würden. Und als sich dem allen ohngeacht, was in den öffentlichen Schulen vor Anstalt gemacht waren, gleichwol allerhand Leute aufgeworffen, die heimliche Schulen gehalten, ob sie wol dazu weder von der Obrigkeit Bestallung noch nöthige Geschicklichkeit gehabt: so hat das Closter zum Neuenwerck vermöge deo habenden iuris patronatus schon anno 1414 ihren Ordens-Herren den zwey Pfarrern, und verordneten Vormündern beyder Pfarr-Kirchen zur L. Frauen und S. Gertrud,

X 3

als

(1) Siehe Probst Nicolai Spier zum Neuenwerck Bestätigungs-Brief der Schulen in S. Ulrich de a. 1437. am Ende aller Ordens-Heiligen, MS.

(m) Chron. Mont. Ser. p. 63.

(n) Quatuor Leuder Chron. MS.

als der Schulen daselbst ephoris insonderheit auferleget, Fleiß vorzutwenden, daß alle Winkel Schulen zugehen und abgethan werden, damit der Schulmeister nicht beschweret und die Jugend versäumt werde. Dergleichen ward anno 1437 dem Pfarrer zu S. Ulrich bey Bestätigung der Schule daselbst anbefohlen, mit Hilfe der zweyen Altar-Leute sich daran zu beweisen, daß die Schreibe-Schulen und alle heimliche Schulen abgethan werden, daß der Meister fort mehr sich nicht beschweret, noch frommer Leute Kinder verführet, verderbet und versäumt werden, (o)

§. 7.

Stadts-
Rath
erhält
jus patro-
natus der
Schu-
len.

Jedoch im sechzehenden Sæculo hat sich wie sonst der Religion also auch des Schulwesens halber eine große Veränderung begeben: indem ein Hoch-E. Stadt-Rath das Recht und Bestellung der Schulen, welches bisher dem Closter zum Neuenwerck zugestanden, von dem Erz-Bischofe, Cardinal Alberto zu Magdeburg erhalten. Denn es war schon Anno 1520, gedachtem Alberto, wie er Anno 1529 selbst schriftlich bezeuget, das Closter zum Neuenwerck mit allen seinen Gütern übergeben, zugeeignet und unwiederrufflich bestimmet, auch solche donation vom Pabst Leone X. bestätigt (p) worden, daß er selbst mit Anrichtung eines neuen Thum-Stifts in Halle eingegangen und solcher großen Veränderung nicht nur die geistliche Jurisdiction sondern zugleich auch die Schulen, so beyde bisher dem Closter zugestanden, in merklichen Abfall hieselbst gerathen. Bey so gestalten Sachen ward dem Stadt-Rathe von erwehntem Erz-Bischofe Alberto 1529 (r) die Bestellung der Schulen aufgetragen und zu dem Ende ihnen unterschiedliche Lehen nachgelassen, dagegen der Rath ermelbten Jahres durch ausgestellten Revers sich verbindlich gemacht, die Schulen unser Lieben Frauen und S. Ulrich wieder anzurichten, und zu Unterhaltung der Schulmeister die nachgelassenen Lehen gebrauchen, auch mit ganzem Ernst höchstens Vermögens darüber halten wolten, daß alles dabey nach alter löblichen Christlichen Ordnung unmaßläßig gehalten werde. Hierzu ist nachmals, da das vielgedachte Closter gänzlich aufgehoben, und 1533, auch die dazu gehörige Gebäude abgebrochen worden, an 1535 noch ein andrer Vertrag wegen Unterhaltung der Kirchen und Schulen gekommen, in welchem den beyden Pfarrern als zur L. Fr. 140 fl. zu S. Ulrich 89 fl. dem Schulmeister Mariae 50 fl. und Ulrici 20 fl. von dem Cardinal Alberto selbst ausgemacht und zu dem Behuf einige Lehen aus den Pfarr-Kirchen und von andern Einkommen insonderheit 60 fl. Conrad Wogelsbergers Zinse zum Besold der Schulmeister verordnet, auch anno 1536 eine neue Schul-Ordnung alhie aufgerichtet worden, dabey aber der Schule zu S. Moritz weiter nicht gedacht worden, weil dieselbe so wol als die Kirche damals noch durch ihren Probst und Stifts-Herren bestellet worden.

§. 8.

Refor-
mation
der
Schu-
len zur
L. St.
und S.
Ulrich.

Solches erhaltene jus patronatus ist E. E. Hochw. Rathe und gemeiner Stadt sehr wohl zu statten gekommen, da anno 1541 die Verbesserung der Religion und Gottesdienstes in Kirchen und Schulen vorgenommen worden. Denn da selbiger Zeit der größte Theil des Rathes und Bürgerschaft, gar wenige angenommen, nach der sowohl schriftlich, als mündlichen Anweisung M. Georg Winklers, Dom-Predigers im Neuen-Stift, wie auch des Pfarrers zu S. Gertrud und D. Lucae Pfarrers, ingleichen Sebastian Froeschels Predigers zur L. Fr. nicht weniger Hr. D. Martini Lucheri selbst sich freudig zu der Christlichen wahren Religion des reinen Evangelii bekenneten: so trug sichs zu, daß vorbesagten Jahres der jüngsthin zu

(o) Siehe obangeführte Stiftungs-Briefe de a. 1414. & 1437.

(p) Olearii Halysr. p. 235.

(r) Alberti R. E. Card. & Aep. Magd. Bestätigung des neuen Stifts ad velum aureum genannt, d. d. Halle 1522. nach Magar. Virginius. MS. add. Beschreibung der Heiligthümer in der neuen Stifts-Kirche an. 1520.

(s) E. E. Rath's Revers des Stifts und der Pfarrer halber, gegeben Halle Dienstags nach Jacobi Apost. 1529.

zu Casbe gegebene Landtags-Abschied Innungen und ganzer Gemeine auf dem Rath-
 hause publiciret, und damaliger Regiments-Form gemäß darüber vernommen wor-
 den, indem die Stadt Halle eine ansehnliche Summe Geldes zu den verwilligten Steu-
 ren beitragen sollte. Bey solcher Gelegenheit erwählte die Gemeine mit Bewilligung
 des Rathes aus ieder Pfarre acht Mann, welche ihre Meinung und Verlangen dem
 Rath vortragen solten, des Inhalts, wie sie neben einem Evangelischen Prediger auch
 einen Evangelischen Schulmeister haben, und solchensals alles von ihnen beehrte
 nachmals der Landes-Herrschaft einwilligen wolte. Der Magistrat resolvirte dar-
 „auf, ihre Bitte wäre rechtmässig und gereichte zu Gottes Ehre; was aber den
 „Schulmeister anbelanget, wolte zwar E. E. Rath gern willigen, nur müßte es vorher
 „bey dem Hr. Stadthalter und Dom Capitul gesucht werden. Ob nun wol solches
 mit einigem Widerwillen der annoch Römisch-gesinnten geschehen, auch der Cardi-
 nal Albertus selbst nach erhaltener Nachricht grosselngnade gegen die Stadt gefasset:
 so entschuldigte doch der Rath gegen den Cardinal durch den Herrn Stadthalter sich
 vornehmlich damit, daß man sich in dieser Sache der Freyheit gebraucht, welche
 den Städten insgesamt im Erz-Stift zugestanden, daß sie das Evangelium fast
 durchgehends angenommen. Dabey es damals sein Bewenden hatte: und der
 Rath fuhr getrost fort, in Kirchen und Schulen die angefangene Verbesserung zu con-
 tinuiren, ließ die Schulen mit Evangelischen Schulmeistern bestellen, und sowol die
 information selbst zum besten der Jugend, auch was Collegz und Schüler insonder-
 heit bey dem öffentlichen Gottesdienst hinfüro zu beobachten, ordentlich einrichten.
 Nach diesem hat des Erz-Bischofs, Alberti Nachfolger, Erz-Bischof Joh. Albrecht,
 durch Vermittelung des Churfürsten Joh. Fridrichs zu Sachsen anno 1546 sich dahin
 gnädig disponiren lassen, daß er nicht nur in Sachen die Religion betreffend, wie diesel-
 be in den Pfarr-Kirchen, samt den damals dazu gehörigen Schulen hieselbst zur L. Fr.
 und S. Ulrich angerichtet wäre, die Stadt ungehindert lassen sondern auch alles Ein-
 kommen beyder Pfarrer und Schulmeisters Besoldung dem Rathe in alle Wege un-
 gehindert wolte folgen lassen: daher auch nach der Zeit so wol die Anzahl den
 Schulbedienten als dero Besoldung vermehret worden.

§. 9.

Insondere aber von den unterschiedenen Schulen nach der Reformation Closter-
Schule.
 etwas zudencken, war die Closter-Schule zum Neuentwerck, da dieses Stiff seit 1533
 völlig aufgehoben worden, zugleich gänzlich mit eingegangen.

Hingegen die Schule zur L. Frauen kam nach der Zeit in desto besseres Aufnehmen Schule
zur L.
Fr.
 und hatte anfangs nur sieben nachher aber acht Collegen unter welchen folgende
 Schulmeister und nachmahls genannte Rectores insonderheit beandt sind:

1. M. Emericus Sylvius war der erste Evangelische Schulmeister vom Rath anno
 1541 bestellt.

2. M. Adamus Siberus damals Rector der Schule zu Zwickau, welchen die regie-
 rende Rath's-Meister Petrus Schweißer und Joh. Beyer von Herrn Philippo Me-
 lanchthone durch dessen sehr vertrauten Freund den Stadt Syndicum D. Chilian Gold-
 stein verschrieben haben an. 1545. Wie nun dieser gelehrte Schulmann und berufene
 Poet mit allem Recht von Philippo Melanchthone τῷ ἐκείνῳ καὶ ταῖς μέγαις φιλίας γε-
 nennet wird und nicht nur bald anfangs in der Freybergischen, sondern auch nach-
 malen in der Zwickauischen Schule gar rühmliche Dienste gethan: so ließ er es auch
 dieses Orts nicht ermangeln; nur hat man seines Dienstes auf gar kurze Zeit genos-
 sen, indem er bald in die Churfürstl. Sächß. Landschule Grimma beruffen worden.

3. M. Joannes Hornicelius.

4. M. Paulus Dolcius an M. Hornicelii statt Anno 1551 zum Schul Rectore
 angenommen, der seines Amtes sich fleißig angenommen und während desselben als ein
 auserlesener Graecus unterschiedene griechische Poëmata, insonderheit aber in usum scho-
 lae Halensis selecta quaedam ex Luciano opuscula et diversorum auctorum epistolis grae-
 cis ediret, und sonst wegen der ins griechische übersetzten Augspurg. Confession grossen
 Ruhm erhalten. Er hat aber an. 1560 dem Schul-Rector-Amt abgedanckt, und ist in
 Welschland gezogen, hat den gradum Doctoris Med. angenommen nach der Zeit aber
 ist er Stadt-Physicus, Ober-Vornmeister im Thal, Kirch-Water zur L. Fr. und endlich
 Rath's

(*) Wittenberg. Vertrag Ms. d. d. Montag Latere an. 1546.
 Die ehemaligen Rectores werden genannt in Olearii Halygraphia, p. 89.

324 63641
Raths-Meister dieser Stadt worden, hat auch durch seine große Verdienste um ge-
meiner Stadt bestes, wie nicht weniger unterschiedene Schriften und milde Stiftun-
gen bis auf den heutigen Tag ein ruhmwürdiges Andenken hinterlassen.

5. M. Michael Jeringius aus Schmöllsen im Fürstenthum Altenburg bürgerlich,
ward anno 1566 als damaliger Rektor der Schulen im Joachimsthal unter der
Regierung der Raths-Meister Petri von Hoenstedt und Andreae Drachstedts
anher beruffen, indem er schon vor der Zeit bey hiesiger Schule in Diensten gewesen
nachmahls aber noch bey sehrzeiten des bekantentheologi Joh. Mathesii im Joa-
chimsthal der Schule wohl vorgestanden. Da denn seiner Zeit neben ihm an hie-
siger Schule anno 1563 sieben Collegæ gearbeitet, welchen E. E. Rath aus der
Cämmerey alle Quartal ihre jährliche Besoldung reichen ließ und gegen Verord-
nete der Landes-Fürstl. Visitation das öffentliche Zeugniß gegeben, daß die Schu-
le Gottlob, wie E. E. Rath anders nicht wisse, mit gottsfürchtigen, gelehrten und
treuen Schulmeistern und Gesellen zur Nothdurfft bestellet und versorget wäre.
Nedoch wieder auf Jeringium insonderheit zu kommen, ist er der letzte Rektor zur
L. Fr. Schule gewesen, indem er anno 1565 als Rektor in das neu erbaute Gymna-
sium introducirt worden und der Schul-Arbeit an beyden Orten 14. Jahr vorge-
standen, da er endlich zum Pastorat der Kirchen S. Moritz a. 1565, verordnet, und
anno 1604. verstorben.

§. 10.

Was es hiernächst mit der Schule zu S. Ulrich vor Bewandniß nach der Re-
formation gehabt, findet sich wenige Nachricht, außser daß anno 1540 M. Benedi-
ctus Schumann der Schulmeister gewesen, welcher folgenden 1541 Jahrs am
Christtage zum Pastore besagter Kirchen verordnet worden. Zummittelst ging die
Schule gleichwol auch nach Ihm beständig fort, bis die darinnen befindliche Schü-
ler gleichfals in das neuerrichtete Gymnasium anno 1565 gebracht und solcher ge-
stalt auch diese alte Schule aufgehoben worden. Hingegen die Schule zu S. Mo-
ritz ist eine Zeitlang noch durch den dasigen Probst unterhalten worden: doch da
derselbe dem Evangelio noch nicht Raum geben wolte, und bey zunehmender Re-
formation die Kirche selbst bis ins Jahr 1542 öde und verschlossen gestanden; so
ist allem Ansehen nach auch die Schule damahls gänglich zergangen und daher
bey Introduction des Gymnasii weiter nichts von derselben gedacht worden.

Ich komme nun wieder auf unsere junge Nedner: und da dieselbe an
diesen 170sten Geburts-Feste unseres lieben Gymnasii sonot ein Zeugniß ih-
rer Danckbarkeit gegen GOTT, als auch ihres bisherigen Fleißes
abzulegen gesonnen sind: als ersuchen wir unsere hochzuehrende Herren
Patronen, Herren Scholarchen und andere werthe Freunde und
Gönner unseres Gymnasii, daß sie zu Anhörung obgemeldeter Nedner sich
Morgen nachmittags um 2 Uhr in dem darzu gewidmeten Auditorio hoch-
geneigt einfänden, und diesen actum oratorium mit DERO angenehmen
Gegenwart und Aufmerksamkeit beehren wollen. Halle,
den 1 Septembr. 1734.



7. 2. 20. 6. 2.

Yb
3641

Entwurf einer Historie
Von dem ehemaligen Zustande der
Schulen zu Halle
vor Aufrichtung des GYMNASII hieselbst:

Womit
zu geneigter Anhöhrung
einiger
bey dem

durch GOTTES Gnade erschienenen
hundert und siebenzigsten

Geburts = Feste

Des
Hallschen GYMNASII

auf dem
THEATRO ORATORIO
zu haltenden Reden

Seine und des Gymnasii Hochzuehrende Herren Patronen, Scholar:
chen, und andere Sonner und Freunde des hiesigen
GYMNASII

gehorsamst und ergebenst einladet

Johann Michael Basser,
Gymn. Rector.

H A L L E
gedruckt mit Salsfeldischen Schriften.



K. 29.

